

Information für Zeitarbeitnehmer bezüglich Sanktionslistenprüfung(Terrorlisten Abgleich) nach Art14 DSGVO

Verantwortlicher:

Staufen Business IT, Dieselstraße 1, 73072 Donzdorf (Deutschland)
Tel: +49 (0) 7162 9466 9610, info@staufen-business-it.de, www.staufen-business-it.de

Gesetzlicher Vertreter:

Oliver Bucher, Petra Staudenmaier, Tel: +49 (0) 7162 9466 9610, E-Mail: info@staufen-business-it.de

Datenschutzbeauftragter:

Peter Geiger, Tel: +49 (0)7162 - 9466 9613, E-Mail: dsb@staufen-business-it.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

ABGLEICH VON DATEN MIT SANKTIONSD- UND TERRORLISTEN ZUR EINHALTUNG DER ANTI-TERROR-VERORDNUNGEN.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung auf Basis der EU-Verordnungen 2580/2001, 881/2002, 753/2011 i.V.m. § 17 ff. Außenwirtschaftsgesetz (AWG).

Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten (Kontaktdaten (Namen))

Kategorien von Empfängern:

Intern (Personalwesen)
Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 i.V.m. Art. 28 DS-GVO.)
Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stelle: Ministerium der Justiz (Land NRW) als Betreiber des Justizportals des Bundes und der Länder (Finanz-Sanktionsliste))

Datentransfer in ein Drittland:

Es ist liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Löschung der Prüfprotokolle nach 10 Jahren.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Behörde (Die Daten zum Abgleich werden durch eine Behörde bereitgestellt (Justizportal des Bundes und der Länder))
Öffentlich zugänglich (Die Daten zum Abgleich werden aus öffentlich zugänglichen Quellen (Justizportal des Bundes und der Länder, EU-Listen) erhoben.)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und für den Abschluss eines Arbeitsvertrags erforderlich.

Folgen der Nichtbereitstellung:
Gesetzesverstoß.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.